



Sitzung des Stadtrates am 22.06.2022

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Abwägungsbeschluss" (VII/2021/03354)

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04217

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

- a) Die Stellungnahme mit der laufenden Nummer II-1.5 wird berücksichtigt und ein 5m breiter Streifen entlang der nordwestlichen Grenze des Plangebietes von Bebauung freigehalten. Die dort befindlichen Gehölze sind zu erhalten.**

Dieser Beschlussvorschlag war schon im Entwurf und ist wieder in der Satzungsfassung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Neben dem Gewässerrandstreifen nach Wassergesetz LSA gibt es einen 9 m breiten Streifen außerhalb des festgesetzten Baufeldes. Somit wurde berücksichtigt, dass die dort befindlichen Gehölze erhalten bleiben können.

- b) Aus der Stellungnahme mit der laufenden Nummer I-31.2 wird der Punkt „Festsetzungen zum Einsatz Erneuerbarer Energien“ berücksichtigt und der Bebauungsplan entsprechend in Text und Karte ergänzt.**

Der Beschlussvorschlag kann nicht berücksichtigt werden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach dem vorgeschriebenen Berechnungsmodell für das Land Sachsen-Anhalt durchgeführt, ein Ausgleichskonzept erarbeitet und entsprechende textliche Festsetzungen (textliche Festsetzungen 5.1 bis 6.2) getroffen. Darüber hinaus ist es nicht zulässig, Restriktionen zum Ausgleich versiegelter Flächen festzusetzen.

Die festgesetzte zulässige Grundflächenzahl für die derzeit nicht bebauten Flächen wurde bewusst mit 0,4 deutlich unter den Orientierungswerten der Baunutzungsordnung festgesetzt. Negative Klimaveränderungen durch das Vorhaben konnten nach dem vorliegenden Umweltbericht nicht festgestellt werden.

Die nach Bebauungsplan erforderlichen Maßnahmen werden über einen städtebaulichen Vertrag von der Investorin und nicht von der Allgemeinheit erbracht. Damit ist schon jetzt die Forderung aus der Begründung zur Beteiligung der Nutznießer der Planung erfüllt.